



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.11.2019

öffentlich

**Top 7.13 Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept
19/SVV/1064
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen von der Stadtverordneten Lange eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über die Priorität I-Maßnahmen des 2017 erstellten Radverkehrskonzepts zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der 31 Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweiligen Maßnahmen aktuell befinden und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben. Für die Maßnahmen 2 und 3 (Aufgabe Landesbetrieb Straßenwesen) ist gesondert anzugeben, welche Anstrengungen unternommen wurden und geplant sind, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen.

Die Übersicht ist der Stadtverordnetenversammlung bis Januar 2020 vorzulegen.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
11.11.2019

Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept
Vorlage: 19/SVV/1064

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über die Priorität I-Maßnahmen des 2017 erstellten Radverkehrskonzepts zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der 31 Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweiligen Maßnahmen aktuell befinden und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben. Für die Maßnahmen 2 und 3 (Aufgabe Landesbetrieb Straßenwesen) ist gesondert anzugeben, welche Anstrengungen unternommen wurden und geplant sind, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen.
Die Übersicht ist der Stadtverordnetenversammlung bis Januar 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel